



Bettmaringen



Blumegg



Eberfingen



Grimmelshofen



Lausheim



Mauchen



Oberwangen



Schwaningen



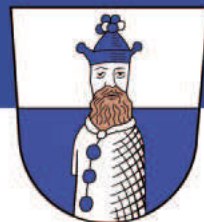
Unterwangen



Weizen

STÜHLINGER

MITTEILUNGSBLATT



AMTSBLATT DER STADT STÜHLINGEN

Mittwoch, 24. Januar 2024

36. Jahrgang - Nummer 04

Schauspielfreunde aufgepasst!

Hast du Lust:

- Teil eines interessanten Schauspielprojektes zu werden?
- In die Zeit des Bauernaufstandes in Stühlingen einzutauchen?
- Eine „etwas andere Stadtführung“, d.h. eine Mischung aus Zeitreise, Stadtführung und Theater mitzugestalten?

... Dann bist du bei uns richtig!

Im Rahmen der Gedenkjahres „500 Jahre Bauernkrieg in Stühlingen 1524-2024“ plant die Stadt Stühlingen ein Theaterprojekt, das die Not der Bauern im Jahr 1524, aber auch die Entschlossenheit, für Freiheit und Gleichheit zu kämpfen, den Menschen heute näherbringen will.

Corina Rues-Benz, vielen bereits bekannt vom Freilichtspiel „Im Bur si Recht“, übernimmt die Regie.

Susann Bächle ist Ansprechperson für die interessierten Theaterspieler und -spielerinnen. Mit einer kleinen Gruppe von Schauspielern sind ca. 8 Proben geplant (Probentag: Montag), um dann für die Zeit vom 14. - 23.06.2024, während der vom Schwarzwaldverein durchgeführten Gartentage, für die Aufführungen bereit zu sein.

Haben wir dein Interesse geweckt? Möchtest du zeigen, dass auch ein Held in dir steckt?

Melde dich gerne bei Susann Bächle, Tel.: 07744/5234, susann.baechle@gmx.de

Wir freuen uns jetzt schon auf ein tolles Theaterprojekt,

Corina und Susann, sowie die Mitglieder der AG „500 Jahre Bauernkrieg Stühlingen“



TERMINE

Donnerstag (25.01.2024)

Medienausgabe der Stadtbibliothek
von 16.30 bis 18.30 Uhr in der Stadthalle

Freitag (26.01.2024)

Wochenmarkt, von 07.00 bis 12.00 Uhr vor dem Haus Beil, Hauptstraße 2

Freitag (26.01.2024)

Überprüfung durch den TÜV beim Autohaus Amann GmbH, Bundesstraße

Samstag (27.01.2024)

Recyclinghof, von 09.00 bis 13.00 Uhr, Industriegebiet Stühlingen und **Grünschnittsammelstelle**, von 8.00 bis 16.00 Uhr, Anwesen Manfred Blatter, Berg-hof 1 in Eberfingen

Montag (29.01.2024)

Abfuhr der Biotonne

Montag (29.01.2024)

Überprüfung durch den TÜV beim Autohaus Amann GmbH, Bundesstraße, beim Autohaus Leingruber, Bundesstraße und bei B&B Service GbR, Bundesstraße

Dienstag (30.01.2024)

Überprüfung durch den TÜV beim Autohaus Amann GmbH, Bundesstraße, beim Autohaus Leingruber, Bundesstraße, bei B&B Service GbR, Bundesstraße (Anhänger und Motorräder)

Dienstag (30.01.2024)

Medienausgabe der Stadtbibliothek, von 15.30 bis 18.30 Uhr in der Stadthalle

Mittwoch (31.01.2024)

Recyclinghof, von 14.00 bis 17.00 Uhr, Industriegebiet Stühlingen und **Grünschnittsammelstelle**, von 14.00 bis 18.00 Uhr, Anwesen Manfred Blatter, Berg-hof 1 in Eberfingen



WICHTIGE RUFNUMMERN - NOTRUF - BEREITSCHAFTSDIENSTE

RATHAUS

Zentrale: 07744 532-0
Fax: 07744 532-22

Bürgermeistersekretariat 532-20 oder -21

Bürgerservice 532-32

Ordnungsamt 532-36

Bauamt 532-51

Grundbucheinsichtsstelle 532-39

Rechnungsamt 532-45

Tourismus und Standesamt 532-36

Standesamt nur Terminvereinbarung

Internet: <http://www.stuehlingen.de>

E-Mail Adresse Stadt:

stadtverwaltung@stuehlingen.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Do. Nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

Wasserversorgung:

nach Dienstschluss 0171 2026037

Abwasserentsorgung:

nach Dienstschluss 0152 54691981

Stadtbibliothek: 07744 9336566

E-Mail:

kontakt@stadtbibliothekstuehlingen.de

Feuerwehrgerätehaus 6406

SCHULEN

Realschule 07744 93989-0

Hohenlupfenschule, GS 07744 1089

Grundschule Weizen 07744 5277

SCHWIMMBÄDER

Schwimmbad Stühlingen 07744 933183

Schwimmbad Mauchen 07744 402

NOTRUFNUMMERN

Notarzt/DRK Feuerwehr 112

Notfälle/Notrufnummer 110

Krankentransport 07751 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer 0761 120 120 00

Giftnotrufzentrale Freiburg 0761 19 240

Polizeiposten Wutöschingen 07746 9285-0

(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut 07751 8316-531

(rund um die Uhr)

EKS-Störungsnummer 0041 52624 4333

Energiedienst-Störungsnummer 07623 92-1818

badenovaNetz GmbH-Störungsnummer 0800 2767767

APOTHEKEN

Den Apothekennotdienst entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen und der Hinweistafel am Apothekeneingang oder unter der Festnetz Nr. 0800 0022833 bzw. Handy 22833. Internet: www.aponet.de, www.lak-bw.notdienst-portal.de

PFLEGEEINRICHTUNGEN

Pflegeeinrichtung in den Brunnenwiesen

(Stationär-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege)

Hallauer Straße 11 07744 92986-0

WICHTIGE RUFNUMMERN

Hausarztpraxis Herr Dr. med. Haarmann und Frau Kau

Hallauer Straße 9, 79780 Stühlingen

Tel.: 07744 92080

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr

Zusätzlich:

Montag und Donnerstag 15:00-19:00 Uhr

Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

Telefonische Bestellung von Rezepten und Überweisungen ausschließlich Montag, Dienstag und Donnerstag von 12:00-15:00 Uhr.

Medicum Stühlingen GmbH

Allgemeinmedizinische Praxis

Loretoweg 10, 79780 Stühlingen

Tel.: 07744 872 4895, hausarzt@medicum-st.de

www.medicum-st.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9:00-12:00 Uhr

Zusätzlich:

Montag 14:00-16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Medicum Stühlingen GmbH

Gynäkologische Praxis

Loretoweg 10, 79780 Stühlingen

Tel.: 07744 872 4895, gyn@medicum-st.de

www.medicum-st.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 10:00-15:30 Uhr

Freitag 9:30-12:00 Uhr

Caritas Hochrhein

Soziale Beratung 07703/938041

Gemeindepsychiatrie 07741/6869443

Tagespflege St. Laurentius 07703/93950

Sozialstation

Oberes Wutachtal 07703/937011

Hausnotruf 07751/801121

Dorfhelferinnen und

Familienpflege

07741 9660 53

oder 0173 4122399

raphaela.gunkel@dorfhelferinnenwerk.de

J.A. Hampel, Ambulanter

Pflegedienst für daheim

In dringenden Fällen rund um

die Uhr erreichbar 07743 5621

Malteser-Pflegedienst, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft
In dringenden Fällen Bereitschaftsdienst
ab 17.00 Uhr 07702 6089620

Nachbarschaftshilfe, JA attraktives Dorfleben 07744 3379783

Pflegeberatung von Deininger Aid 07751 978371

Rotkreuzdienst
Krankenfahrten und Rollstuhlbus 0800 0079761

Beratungsstelle f. alters- und behindertengerechtes Wohnen
des Landkreises in Trägerschaft des DRK 07741 913544

Diakonisches Werk Hochrhein
Dienststelle Waldshut 07751 83040

Tierschutzverein Löffingen u.U. e.V. 07654-314
E-Mail: info@tierheim-loeffingen.de

Lebenshilfe Südschwarzwald
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen 07741 9699525

Frauenberatungsstelle 07751 8082277

Frauen- und Kinderschutzhause Schwangerschaftsberatungsstelle 07751 3553

07751 898237
Donum vitae Hochrhein

bwlv Fachstelle Sucht Waldshut

Abteilung Alkohol, Medikamente, Glücksspiel 07751 89668-0

Abteilung Jugend- und Drogenberatung 07751 89677-0

TOURIST-INFORMATION

Öffnungszeiten

TI Stühlingen/Hauptstraße 12

Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr

und 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Tel.. +49(0)7744 1388

Fax +49(0)7744 1063

reinhard.schmitt@wuerttembergische.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung
79780 Stühlingen; Schlossstraße 9
Telefon: 07744/532-21 Fax 532-22
E-Mail: mitteilungsblatt@stuehlingen.de
Internet: www.stuehlingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Joachim Burger oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de
Erscheinungsweise: wöchentlich.
Bezugspreis: 32,10 Euro jährlich



AMTLICHES

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt, KW 5/2024:

Montag, 29.01.2024, 11.00 Uhr

**Redaktionsschlussänderung für das Mitteilungsblatt KW 6/2024:****Freitag, 02.02.2024, 9.00 Uhr**

Erscheinungstag: Mittwoch, 07.02.2024

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Manuskripte unter E-Mail: sekretariat@stuehlingen.de

Information des Standesamtes Stühlingen

Wir bitten Sie zukünftig beim Standesamt einen Termin zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für einen Kirchenaustritt, eine Vaterschaftsanerkennung, die Bestellung von Urkunden oder für die Anmeldung zur Eheschließung.

Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer: 07744/532-36 oder per Mail standesamt@stuehlingen.de.

Gerne sind wir auch telefonisch für sonstige Fragen im Bereich des Standesamtes für Sie da.

Danke für Ihr Verständnis.
Ihr Standesamt Stühlingen**Veranstaltungskalender 2024**

Folgende Veranstaltung wurde uns gemeldet:

21.04.2024

Jahreskonzert Musikverein Lausheim, um 17:30 Uhr in der Kirche in Lausheim

Kinder-Fastnacht EberfingenEndlich ist es wieder soweit **Die Mini-Playback-Show** darf wieder statt finden.

Am Faschnachtsfreitag, 09. Februar 2024 um 14:11 Uhr erwarten euch kleine und große Stars auf der Saal Bühne im Gemeindesaal Eberfingen.

Unterstützt werden sie von der Guggenmusik Hütta-Rüttler aus Mauchen und den Waldlüttele.

Neugierig??!!

Auf Euer Kommen freuen sich die Eltern des Kindergarten Eberfingen

In euch schlummert auch ein Star?! Dann kontaktiert gerne Waltraud Buntru unter Telefon 07744/1053. Anmeldeschluss ist der 02.02.2024.

(Wissen müssen wir die Namen der Teilnehmer, den Titel und den Interpreten)

Informationsbroschüre der Stadt Stühlingen

In Zusammenarbeit mit der mediaprint infoverlag gmbh wird die Neuauflage der Informationsbroschüre unserer Stadt erstellt. Bei dieser ansprechend aufgemachten Publikation handelt es sich um ein unverzichtbares Medium der Öffentlichkeitsarbeit unserer Stadt. Die Publikation stellt eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für Alt-eingesessene aller Generationen sowie für Neubürger und Gäste dar.

Allen Einrichtungen, Firmen und Geschäftsleuten bieten wir die Gelegenheit, ihre Leistungen vorzustellen, Angebote zu präsentieren und gleichzeitig die Verbundenheit zu unserer Gemeinde zum Ausdruck zu bringen.

Verantwortlicher Projektleiter vor Ort ist **Herr Rolf-D. Marian** von der beauftragten mediaprint infoverlag gmbh. Herr Marian kann sich durch ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung legitimieren.Der gesamte Broschüreninhalt – einschließlich der Inserate – wird auf **www.total-lokal.de** interaktiv eingestellt und mit unserer Homepage **www.stuehlingen.de** verlinkt.Alle Kunden erhalten parallel zu ihrem Inserat zusätzlich einen Online-Eintrag auf **www.total-lokal.de**. Neben der Firmenadresse und den Kontaktdaten können hier auch Logo, Öffnungszeiten, Bilder, Videos, eine Beschreibung und viele weitere Informationen zum Unternehmen eingetragen werden. Über Social Media Kanäle wie Facebook und Vimeo werden zudem weitere Zielgruppen angesprochen und damit mehr Reichweite geschaffen.

Ansprechpartner im Rathaus sind Frau Agnes Kaiser oder Frau Brigitte Heer

**Pflegeberatung „In den Brunnenwiesen“ Stühlingen****Pflegeeinrichtung****Eine individuelle Beratung rund um das Thema Pflege, mit allen wichtigen dazu gehörigen Informationen.**Terminvereinbarung unter:
Langenbacher Dorothea unter
Tel. 07751/864245

E-Mail:

dorothea.langenbacher@landkreis-waldshut.de

Termine 31.01.2024

9:00-13:00 Uhr

**INFORMATIONEN AUS DEN FRAKTIONEN UND ORTSVERWALTUNGEN****Vorankündigung****Ortsverwaltung Bettmaringen****Einladung zur Einwohnerversammlung 2024 in Bettmaringen****Datum: 24.02.2024****Uhrzeit: 19:30 Uhr****Ort: Gasthaus Zur Mittleren Alp, Bettmaringen****Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Bekanntgaben
5. Wünsche und Anregungen

Auf Euer Kommen freut sich der Ortschaftsrat Bettmaringen.

Mit freundlichen Grüßen

David Geng

Ortsvorsteher Bettmaringen

Ortsverwaltung Eberfingen**Einladung**zu der am **Donnerstag, 01.02.2024 um 20:00 Uhr** im **ehem. Rathaus, Kapellenstr. 2** in Eberfingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates.**Tagesordnung (öffentlicher Teil):****TOP Betreff**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2023
- 3 Kommunalwahl 2024 – Wahl des Gemeinderats und Ortschaftsrats
- 4 Sonstiges
- 5 Bekanntgaben
- 6 Wünsche und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Löhle, Ortsvorsteher



Stadt Stühlingen	Landkreis Waldshut
----------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Wahl der Gemeinderäte

In der Stadt Stühlingen sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Wahl der Ortschaftsräte

In den folgenden Ortschaften sind dabei wie folgt Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag sind beim jeweiligen Ortsteil ersichtlich.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bettmaringen	6	12
Blumegg	6	12
Eberfingen	6	12
Grimmelshofen	6	12
Lausheim	6	12
Mauchen	6	12
Schwaningen	6	12
Wangen	6	12
Weizen	8	16

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Stühlingen, Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaften Bettmaringen, Blumegg, Eberfingen, Grimmelshofen, Lausheim, Mauchen, Schwaningen, Wangen und Weizen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden

ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Bettmaringen	von 10
Blumegg	von 10
Eberfingen	von 10
Grimmelshofen	von 10
Lausheim	von 10
Mauchen	von 10
Schwaningen	von 10
Wangen	von 10
Weizen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).



Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Stühlingen, Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen**– kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Stühlingen, Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen**.



- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Stühlingen, Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Stühlingen, Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Stühlingen, 22.01.2024
Bürgermeisteramt
Bürger, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



SONSTIGES



Mittagstischangebot des Jung & Alt Vereins

Zu unserem Mittagstisch am **Dienstag, 30. Januar 2024, im JA-Treff Mauchen, laden wir sie wieder ganz herzlich ein. Genießen sie das leckere Essen bei netten Gesprächen, in der Gemeinschaft.**

Menü:

- Kürbissuppe
- Salat
- Geräucherter Schweinehals mit Kartoffelpüree und Rotkraut
- Quark-Joghurtcreme mit Beeren

Preise: 14,00 €/Menü
Einlass: ab 11:45 Uhr –
 Mittagessen 12:00 Uhr
 Bestellungen können bis spätestens Freitag, den 26. Januar 2024 unter Telefon 07744 33 79 783 (Anrufbeantworter) aufgegeben werden. Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie einen Fahrdienst benötigen.

Das Küchenteam freut sich auf ihren Besuch.

vhs Hochschwarzwald

Das neue vhs-Semester Frühjahr/Sommer beginnt ab 26. Februar
Das Programm ist bereits online unter www.vhs-hochschwarzwald.de. Anmeldungen sind ab sofort möglich.
Das Programmheft ist ab Montag, 22.01.24 in allen Rathäusern, Sparkassen und Volks-

banken in Bonndorf, Wutach, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf und Grafenhausen erhältlich.



musikschule
südschwarzwald

musik für mutter / vater und kind

Ihr Kind freut sich darüber, wenn Sie mit ihm singen und spielen; denn Kinder sind von Natur aus musikalisch. Lassen Sie Ihr Kind in die Musik hineinwachsen!

Unter Anleitung unserer Musiklehrerin lernen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Kinderlieder, Fingerspiele und Reime, Altbekanntes



und Neues. Musik kann so zu einem festen Bestandteil Ihres täglichen Lebens werden.

Die Musikschule bietet in Eggingen im Vereinshaus am Kanal einen Kurs für Kinder ab 18 Monaten bis 4 Jahren an.

Termin: freitags von 15 - 15.45 Uhr

Auskunft: Tel. 07741 833584

Anmeldung: online unter

<https://www.musikschule-suedschwarzwald.de/anmeldung.html>

Handwerkskammer Konstanz informiert:

Praktikumswochen nutzen – Jugendliche begeistern

Die Praktikumswochen bieten Jugendlichen und Betrieben die Möglichkeit, sich an einem Tag kennenzulernen

Einen Handwerksbetrieb einen Tag erleben – das können Jugendliche bei den Praktikumswochen in den Osterferien. An fünf Tagen haben sie die Möglichkeit, jeweils einen Tag bei teilnehmenden Unternehmen in die Werkstätten und Büros zu schauen und bis zu fünf Berufe auszuprobieren.

Eine große Chance für Betriebe, ihr Team und ihre Arbeit vorzustellen und vielleicht Azubis für später zu gewinnen. Die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren lernen verschiedene Ausbildungsberufe innerhalb der Woche kennen und verbringen jeden der fünf Tage in einem anderen Unternehmen. Die Praktikumswochen finden in den Osterferien und den beiden Schulwochen davor statt, vom 11. März bis 5. April 2024. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse. Die Teilnahme ist für Unternehmen und Schüler kostenlos.

Eine Anmeldung ist für interessierte Unternehmen unkompliziert unter www.praktikumswochen-bw.de möglich. Nach der Registrierung können sie angeben, wann und für welche Berufsfelder sie die Praktikumsstage anbieten. Anschließend bekommen sie geeignete Praktikanten vorgeschlagen, die sich für die entsprechenden Berufsfelder interessieren. Mit nur einem Klick ist der Praktikumsvorschlag angenommen und die Praktikanten erhalten automatisch alle wichtigen Infos zum Praktikumsstag.

Die Aktion läuft bundesweit und wird von Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg unterstützt. Zahlreiche Unternehmen nutzen bereits die Möglichkeit, Jugendlichen einen Einblick in ihr tägliches Geschäft zu geben.

In den Herbstferien und den beiden Schulwochen davor finden weitere Praktikumswochen statt (14. bis 31. Oktober 2024).

Finanzielle Sicherheit als Rentner

Wer früh vorsorgt, kann seinen Ruhestand genießen. Experten erklären bei der Veranstaltung „Altersvorsorge leicht gemacht“ wie das gelingen kann

Gesetzliche, private Rente – oder vielleicht doch ein individueller Vorsorgeplan? Die Entscheidung für die passende Form der Altersvorsorge schieben viele vor sich her. Doch nur wer sich frühzeitig und eingehend mit der finanziellen Absicherung beschäftigt, kann Freiräume und Freiheit sowohl im beruflichen wie im privaten Leben schaffen.

Die richtige Altersvorsorge ist auch für Handwerkerinnen und Handwerker ein wichtiges Thema. Besonders Soloselbstständige und Geschäftsführer von GmbHS kümmern sich nicht immer rechtzeitig um die richtige Absicherung. Bei der Veranstaltung „Altersvorsorge leicht gemacht“ von der Handwerkskammer Konstanz stellt ein Experten-Team am 24. Januar von 16 bis 19 Uhr verschiedene Optionen und Modelle vor. Klassische Formen wie die gesetzliche Rentenversicherung werden ebenso erklärt wie Vermögensbildung oder alternative Vorsorgeinstrumente.

Expertin der Rentenversicherung

Nach den Experten-Vorträgen ist eine Frage- und Diskussionsrunde vorgesehen. Als Experten informieren Erika Friedel, Beraterin bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Singen, Lothar Elller, Honorar-Finanzanlagenberater bei Eller Consulting, sowie von der Handwerkskammer Konstanz Viola Bischoff, Rechtsberaterin, und Melita Zivoder, betriebswirtschaftliche Beraterin.

Die Veranstaltung findet in der Bildungsakademie Singen (Lange Straße 20) statt. Eingeladen sind alle Mitgliedsbetriebe aus dem Bezirk der Handwerkskammer Konstanz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Getränke und einen Imbiss ist gesorgt. Um Anmeldung wird gebeten.

Informationen und Anmeldung:

Constanze Herrmann

Tel. 07531/205 376

constanze.herrmann@hwk-konstanz.de

Agentur für Arbeit

Online-Elternabend „Wege nach dem Abitur“

Der Online-Elternabend der Berufs- und Studienberatung Waldshut findet am Dienstag, 12.03.2024 um 19 Uhr statt. Er gibt einen Überblick und erste Informationen, wie Eltern ihr Kind beim Berufswahlprozess konstruktiv unterstützen können.

Eine Anmeldung ist über [Waldshut-Tiengen. Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Berufsberatung@arbeitsagentur.de) notwendig. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am 05.02.2024 (Raum

264) persönliche Beratungsgespräche an. Die Sprechstunde findet immer zwischen 14:30 - 16:30 statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung (wenn möglich), können aber auch kurzfristig, ohne Voranmeldung, Beratungsgespräche anbieten.

Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden.

Zusätzlich bieten wir, die IBB-Stelle, weiterhin telefonische Beratung an.

Es besteht auch die Möglichkeit kurzfristig, an einem anderen Tag, einen Termin für eine persönliche Sprechstunde zu bekommen!

Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.

Auch sind wir erreichbar unter E-Mail:

IBB-WT@web.de.

Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de

Einladung zu Friedas Gartencafé

und zum Offenen Treff für pflegende Angehörige

Am 28. Januar ist Friedas Gartencafé wieder geöffnet! Auch im neuen Jahr laden wir Sie wieder ein in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung.

In Friedas Gartencafé treffen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen und Verantwortung übernehmen. **Auch der offene Treff für pflegende Angehörige findet wieder statt**, die sich eine Stunde vorher um 14:00 Uhr miteinander treffen – Betroffene begrüßen wir in unserem Team.

Friedas Gartencafé: am 28. Januar 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr im Garten bzw. den Räumen der Stoll VITA Stiftung in Waldshut, Brückenstrasse 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter!

Offener Treff für pflegende Angehörige: von 14:00 bis 15:00 Uhr

Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz am Hochrhein:

<http://mit-einander-hochrhein.de>

Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Die Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen trifft sich am **Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 19 Uhr** in den Räumen des Caritasverbandes, Poststr. 1 in Waldshut. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Info`s unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133.



Neues aus dem Naturpark Südschwarzwald

Neue Ausgabe des Magazins Naturpark

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden. In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau.

Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltbefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen

das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltbefragung in Deutschland.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.



INFOTAG

AUSBILDUNG IN DER FAMILIENPFLEGE

Samstag
03.02.2024
10:00 - 13:00 Uhr

Wir informieren Sie über die Ausbildung zur Familienpfleger:in. Lehrer:innen und Schüler:innen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schulräume besichtigen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen!

Marta-Belstler-Schulen GmbH
Berufsfachschule für Familienpflege
Immentalstraße 14 • 79104 Freiburg
Tel (07 61) 79 03 60 -10
www.marta-belstler-schulen.de





Kinder zu betreuen begeistert auch Sie?

- Möchten Sie neben eigenen Kindern noch andere Kinder dauerhaft in Teilzeit oder Vollzeit betreuen?
- Sind Ihre Kinder aus dem Haus und Sie möchten die Kindererziehung nun mit Verdienst ausüben?
- Sie sind berufstätig, wollen sich verändern und qualifiziert und in selbständiger Tätigkeit mit kleinen Kindern arbeiten?

Dann werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater!

Die selbstständige Tätigkeit als Tagespflegeperson setzt u.a. die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss eines Qualifizierungskurses voraus.

Der Qualifizierungskurs hat einen Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) und gliedert sich in zwei Kursblöcke. Nach dem pra-

xisvorbereitenden Grundkurs (50 UE) kann eine Pflegeerlaubnis beantragt werden. Somit haben die Kursteilnehmenden die Möglichkeit schon während der Qualifizierung eine Betreuung für Tageskinder anzubieten. Neben der Teilnahme am Qualifizierungskurs, müssen angehende Tagesmütter und -väter eine pädagogische Konzeption verfassen und schließen die Qualifikation mit einem Kolloquium ab. Dieser Qualifizierungskurs wird i.d.R. jährlich über das Jugendamt Waldshut angeboten und ist für die Kursteilnehmenden kostenfrei.

Kontakt:

KTP.Qualifizierung@landkreis-waldshut.de

Weitere Informationen:

<https://www.landkreiswaldshut.de/jugendamt/abteilungen/kindertagesbetreuung/tagespflegepersonen/>

Stand: September 2023



Grundschule Weizen

Anmeldung der Schulanfänger

Am **Montag, 05.02.24** und **Dienstag, 06.02.24** findet **ab 9.00 Uhr** die Anmeldung unserer zukünftigen Erstklässler statt. **Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis einschließlich 30.06.2018 geboren sind.**

Die Erziehungsberechtigten stellen ihr Kind zu der in der persönlichen Einladung genannten Zeit vor und bringen bitte die Geburtsurkunde, das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft sowie den Impfpass mit. Ggf. kann ein Antrag auf Zurückstellung gestellt werden

Kinder, die ohne persönliche Einladung zwischen 01.07.2018 und 30.06.2019 geboren wurden, werden mit der Anmeldung schulpflichtig. Diese Kinder können am Dienstag, 06.02.24 um 11:45 Uhr angemeldet werden.

Ebenso können zu diesem Zeitpunkt Anträge auf vorzeitige Einschulung gestellt werden.

Th. Laubis, Rektor



Programm

- Schulhausführungen
- Auftritt der Schulband
- Vorstellung der AGs
- Lernen mit iPads
- Experimentieren
- Werkeln
- Programmieren
- u.v.m.

digital
bilingual
sozial
Tag der offenen Tür
Realschule Stühlingen

Freitag, 2. Februar
16 - 18 Uhr

www.realschule-stuehlingen.de



Ehrung von Altersjubilaren

Frau Margarete Willmann geb. Treder, wohnhaft Hallauer Straße 11 in Stühlingen, feiert am 27.01.2024 ihren **90. Geburtstag.**

Wir gratulieren der Jubilarin sehr herzlich und wünschen alles Gute.



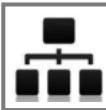
Ehrung von Ehejubilaren

Das Ehepaar Heinrich und Marlies Baumann geb. Stamm, wohnhaft Weilerstraße 10 in Stühlingen-Blumegg, feiert am 25.01.2024 das Fest der **Diamantenen Hochzeit.**

Das Ehepaar Egon und Sonja Böhrer geb. Geng, wohnhaft Gerberstraße Marktplatz 13 in Stühlingen, feiert am 25.01.2024 das Fest der **Diamantenen Hochzeit.**

Wir gratulieren den Jubelpaaren sehr herzlich und wünschen alles Gute.



**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN****SEELSORGEEINHEIT
EGGINGEN-STÜHLIN-
GEN HEILIG KREUZ**www.se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit
Kalvarienbergstraße 4, 79780 Stühlingen
Tel. 07744 340, Fax 07744 919824
E-Mail:
pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrer Karl-Michael Klotz, Tel. 07744 340
E-Mail:
pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Stühlingen
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch geschlossen!
Donnerstagnachmittag
von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Bankdaten der Kirchengemeinde
Eggingen-Stühlingen
Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
IBAN: DE51 6805 1207 0008 1002 08

**Gottesdienstordnung
vom 25.01.2024 – 04.02.2024****Donnerstag, 25.01.2024**

Bekehrung des heiligen Apostels Paulus
Stühlingen:
18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 28.01.2024**Vierter Sonntag im Jahreskreis**

Grimmelshofen:
8.45 Uhr Hl. Messe
Eggingen:
10.30 Uhr Hl. Messe für Alfons u. Elfriede Beil, Elisabeth Kirschner (Jahrtag) u. Bruno Kirschner, Erika Maier, verstorbene Schulkameraden, verstorbene Wohltäter, Markus Blum (Jahrtag), Josef und Fridolin Blum, alle Verstorbenen der Familie Blum und Beil, Hildegard u. Heiner Weißhaar

Eberfingen:
10.30 Uhr Hl. Messe für Ida u. Josef Eisele, Erich Suhm, Reinhard Suhm, Maria Karle, Hildegard u. Wolfgang Ulrich, Gerald Stoll

Stühlingen:
11.30 Uhr Taffeier des Kindes Leonard der Eltern Franziska u. Thomas Engels

Stühlingen/Kloster:
18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch 31.01.2024**Heiliger Johannes Bosco, Ordensgründer**

Mauchen:
18.30 Uhr Rosenkranz
Eberfingen:
18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 01.02.2024**Gebetstag um Geistliche Berufungen**

Stühlingen/Seniorenh.
14.30 Uhr Hl. Messe
Stühlingen:
18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 02.02.2024**Darstellung des Herrn (Maria Lichtmeß)**

Eggingen:
18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe um den heiligen Geist des Friedens, für verstorb. und aktive Mitglieder des Singkreises Eggingen unter Mitwirkung des Singkreises Eggingen

Samstag, 03.02.2024 Heiliger Blasius

Oberwangen:
18:30 Uhr Vorabendmesse mit Blasius-Segen und Kerzenweihe

Sonntag, 04.02.2024**Fünfter Sonntag im Jahreskreis**

Mauchen:
8.45 Uhr Hl. Messe mit Blasius-Segen und Kerzenweihe

Eggingen:
10.30 Uhr Hl. Messe für Klaus Kramer, Josef Blum, Ewald Löffeld, Maria und Sebastian Fischer, Veronika Fischer, gestifteter Jahrtag für Sophie, Christoph und Theresere Maurer, Monika Beil (Jahrtag), mit Blasius-Segen und Kerzenweihe
Agatha-Brot-Segnung

Stühlingen:
10.30 Uhr Hl. Messe für einen Verstorbenen, zu Ehren der sel. Sr. Ulrika Nisch, Anna Schubert, Bernd Limberger, mit Blasius-Segen und Kerzenweihe

Weizen:
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier anschl. Blasius-Segen und Kerzenweihe

Eggingen:
11.30 Uhr Taffeier des Kindes Bogdan

Für unsere Seelsorgeeinheit**Dank**

Am Anfang des Neuen Jahres gilt mein Dank allen ehrenamtlichen Helfern die beim Krippenauf- und Abbau geholfen haben, die beim Christbaum stellen und schmücken aktiv dabei waren und besonders den RealSchülern aus Stühlingen und allen aus den Gemeindeteams, die durch ihr Mitwirken die Gottesdienste in diesen Weihnachtstagen möglich gemacht haben!

Präventionsschulung

Die letzte Schulung war für unsere Mitarbeitenden im Jahr 2019. Alle 5 Jahre sind Sie verpflichtet diese Schulung zu wiederholen; auch die Hauptamtlichen. So möchte ich

nochmals an diese Schulung am 27.1.2024 ab 9.00 Uhr im Konradsaal Stühlingen für alle, die von uns angeschrieben wurden, erinnern. Dafür konnten wir Pater Peter Daubner, Präventionsfachkraft des Dekanates Waldshut, gewinnen; sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Schwäbisches Solo - Kabarett**Erlös für die Rom-Wallfahrt der Ministranten**

Einer der ersten Co – Autoren von „Hannes und der Bürgermeister“ Eberhard Sorg spielt am Samstag, den 16.März 2024 – 20 Uhr (Einlass 19 Uhr) im Konradsaal in Stühlingen, sein neues Programm: „I hann den Titel vergässa“. Eintritt: 10 Euro; Kartenvorverkauf bei der Sparkasse Zweigstelle Stühlingen, Karten auch an der Abendkasse. 50 % der Erlöse der Einnahmen sind für die Rom-Wallfahrt der Ministranten in diesem Jahr gedacht. Eberhard Sorg schreibt seit 1980 in schwäbischer Mundart Kabarettprogramme, schwäbische Hörspiele und Theaterstücke. Im neuen Programm bietet Eberhard Sorg wie immer humorvoll einen Querschnitt durch das schwäbische Alltagsleben von der Kehrwoche bis zum Hefezopf. 1½ Stunden Lachmuskelttraining ist garantiert.

Kollektenergebnisse

Adveniat gesamt: 8.710,83 €
Sternsinger gesamt: 14.422,55 €

Adveniat 2023	Sternsinger 2024
Stühlingen: 1.491,35 €	2.242,95 €
Eggingen: 3.893,04 €	2.217,50 €
Eberfingen: 782,06 €	1.528,90 €
Wangen: 756,50 €	1.194,00 €
Bettmaringen: 338,00 €	1.324,25 €
Mauchen: 362,77 €	1.165,93 €
Grimmelshofen: 230,52 €	915,00 €
Weizen: 147,22 €	1.774,70 €
Schwaningen: 342,61 €	820,62 €
Blumegg: 157,41 €	478,80 €
Lausheim: 209,35 €	759,90 €
8.710,83 €	14.422,55 €

Allen kleinen und großen Sternsingern, die die Botschaft von Weihnachten mit Text und Gesang in die Häuser zu den Menschen getragen und um eine Spende für Kinder in Not gebeten haben, sei herzlichst Dank gesagt! Und auch allen, die bereitwillig gespendet haben, ein herzliches Vergelt's Gott! Außerdem danke ich allen Sternsinger-Begleitern und Sternsinger-Verantwortlichen, dass Sie die diesjährige Aktion „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ möglich gemacht haben.

Wir gedenken unseres Verstorbenen:

Herr, schenke ihnen die ewige Ruhe!





www.wutachblick.de

Freitag, 26. Januar 2024

- 09:30 Uhr Café Kunterbunt
(Eltern-Kind-Gruppe) –
Wutöschingen
- 19:00 Uhr Offener Treff der X4 Jugendkir-
che – Stühlingen

Samstag, 27. Januar 2024

- 19:00 Uhr X-CHANGE Jugendgottes-
dienst (ab 13 Jahren) – Stühlin-
gen

Sonntag, 28. Januar 2024

- 10:00 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
Thema: ÜBERFLUSS – Wir alle be-
nötigen einen Neuanfang
- zeitgleich Kindergottesdienst „Schatz-
sucher“ (ab 3 Jahren) – Wutö-
schingen
- 10:00 Uhr Ukrainischer Gottesdienst –
Stühlingen

Mittwoch, 31. Januar 2024

- 16:00 Uhr X-KURS (Konfirmandenkurs) –
Stühlingen
- 17:30 Uhr Kinderclub „Superhelden“ (ab
1. Klasse) – Wutöschingen

Donnerstag, 01. Februar 2024

- 18:00 Uhr Alle-Achtung-Schulung –
Wutöschingen

Freitag, 02. Februar 2024

- 15:00 Uhr Preteens Club „Explorers“ (ab 5.
Klasse) – Stühlingen

Sonntag, 04. Februar 2024

- 10:00 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
Thema: ÜBERFLUSS – Es beginnt
bei dir
- zeitgleich Kindergottesdienst „Schatz-
sucher“ (ab 3 Jahren) – Wutö-
schingen
- 11:15 Uhr Gemeindestammtisch – Wutö-
schingen
- 10:00 Uhr Ukrainischer Gottesdienst –
Stühlingen

Senioren-gottesdienst am 05. Februar

Am Montag, 05. Februar 2024 um 15 Uhr feiern wir den ersten Senioren-gottesdienst in diesem Jahr im evangelischen Gemein-dehaus in Wutöschingen. Die Besucher er-wartet ein Gottesdienst, der in Gestaltung, Liedauswahl und Predigthema speziell auf die Bedürfnisse und Vorlieben der älteren Generation zugeschnitten ist. In ihrer Predigt unter dem Thema „Rundum versorgt in unruhigen Zeiten“ geht Brigitte Flak auf die Ratschläge und Verheißungen aus dem ersten Psalm für ein glückliches

Jahr oder mehr noch ein gelingendes Leben ein. Wichtige Meilensteine dabei sind die Freude an Gottes Wort, das Wurzelschlagen in Jesus, die Rundum-Versorgung an den Wasserbächen Gottes, die Frucht unseres Handelns und Lebens sowie das gute Gelingen unserer Vorhaben. Das alles sind große Worte. Wie sie dennoch Einzug in deinen Alltag halten und in deinem Leben Wirklich-keit werden können, erfährst du im Gottes-dienst.

Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Kaffeetafel gedeckt und lädt alle Besucher zum Schlemmen und guten Gesprächen ein. Jede und jeder ist herzlich willkommen, un-abhängig von Konfession, Wohnort oder Al-ter. Das Team freut sich auf dich.

Anmeldeschluss für die X4 Fasnachtsfrei-zeit

Vom 09. bis 13. Februar findet die diesjähri-ge X4 Fasnachtsfreizeit (FFZ) für Jugendliche ab 13 Jahren auf Schloss Ebersberg in Au-enwald statt. Die Teilnehmer erwarten gute Stimmung, neue Erlebnisse, unvergessliche Aktionen, Spaß & Action, tiefe Gemeinschaft und Zeit für Glaube.

Anmeldungen zur Freizeit sind noch bis zum 05. Februar möglich unter www.wutachblick.de/ffz/. Dort erfährst du auch alle weiteren Infos. Bist du dabei?

Informationen über Homepage, App und Instagram

Auf unserer Homepage unter <https://wutachblick.de> halten wir dich über alle aktuel-len Entwicklungen auf dem Laufenden. Aktuelle Infos und Angebote veröffentli-chen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die du unter <https://wutachblick.de/smartphone-app> herunterla-den kannst. Weitere Informationen erhältst du über Ins-tagram (@ev_kirche_wutachtal und @x4_youth)

Eine gesegnete Woche wünscht euch die Gemeindeleitung

Öffnungszeiten des Büros

Dienstag, Mittwoch, Freitag
09.00 – 12.00 Uhr
Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang
Gartenweg 4, 79780 Stühlingen,
Tel. 07744 / 407
E-Mail: pfarramt@wutachblick.de
Internet: www.wutachblick.de

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitar-beitern können gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden:
Pfarrer David Brunner,
Tel. 07744 / 407
david.brunner@wutachblick.de

Diakon Marc Hönes, (0152 / 0176 0930
marc.hoenes@wutachblick.de
Jugendpastor Andre Reich,
Tel. 0176 / 47397227
andre.reich@wutachblick.de



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR**

Jahreshauptversammlung der Abt. Mauchen

Am Samstag, den 27.01.2024 um 19.00 Uhr findet die diesjährige Abteilungsversamm-lung im Gasthaus Untere Alp in Mauchen statt.

Bekanntgabe der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollbericht 2023 des Schriftführers
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Kassenbericht 2023
6. Entlastung
7. Verschiedenes
8. Gäste haben das Wort
9. Wünsche und Anträge

Über euer Kommen würde ich mich sehr freuen.

Abteilungsleiter Michael Zolg



**VEREINS-
NACHRICHTEN**

Senioren-gemeinschaft St. Fridolin Bettmaringen

Am **01. Februar 2024** findet die diesjährige Hauptversammlung der Senioren-gemeinschaft

St. Fridolin Bettmaringen statt.

Tagungsort: Gasthaus zur „Mittleren Alp“

Termin: Donnerstag den 01. Februar 2024

Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorhaben im Jahr 2024
7. Wünsche und Anträge

Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich ein-geladen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Musikverein Grimmelshofen e. V.

Die Generalversammlung des Musikver-ein Grimmelshofen e.V. findet am Samstag, den 27.01.2024 im Gasthaus „Zur Wutach-schlucht“ statt. Beginn für Aktivmitglieder und Zöglinge ist um 19.30 Uhr. Offizieller Beginn um 20.15 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung



2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Rechenschaftsbericht
5. Musikalischer Bericht
6. Bericht über die Jugendarbeit
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Vorhaben im Vereinsjahr 2024
10. Wünsche und Anträge

Hierzu möchten wir alle Ehren – und Passivmitglieder, die Vereinsvertreter der örtlichen Vereine, sowie alle Gönner und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Die Vorstandschaft



Einladung zur Närrischen Stubete

Wir laden Sie herzlich zu unserer Stubete, am **Freitag, 26. Januar 2024 ab 14.30 Uhr** in den JA-Treff, Generationenhaus Drei König Mauchen, ein.

Genießen Sie die närrische Stubete bei Kaffee und Kuchen und musikalischer Unterhaltung.

Gegen Abend gibt es noch einen närrischen Vesperteller.

Gerne unterstützen wir Sie, falls sie einen Fahrdienst benötigen. Melden sie sich unter Telefon 07744/3379783 (Anrufbeantworter). Unser Stubete-Team freut sich auf viele Gäste in bester Fasnachtsstimmung!

Vortrag Depression – Wenn`s in der Seele dunkel wird

Ein spannender Vortrag wartet auf Sie. Dr. med. Stephan Rose, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie aus Ühlingen-Birkendorf spricht über Depressionen und geht auf die Ursachen ein, wie es zu dieser Krankheit kommen kann und wie man damit umgeht, wenn man selbst oder Angehörige betroffen sind.

Depression – ein Thema, dem wir Raum für Antworten geben wollen.

Wann: Freitag, 02. Februar 2024 um 17.00 Uhr

Wo: Im JA-Treff, Generationenhaus Drei König, St. Gallusstr. 52, Mauchen
Teilnahmegebühr: 5,00 €

Wir bitten um verbindliche Anmeldung unter der Telefonnummer 07744/3379783 oder unter kontakt@ja-attraktives-dorfleben.de

Selbsthilfegruppe Jung und Krebs im Wutachtal

Das nächste Treffen unserer Selbsthilfegruppe findet am **Dienstag, den 30.01.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal in Mauchen (St. Gallusstraße 46)** statt.

Nähere Infos:
markus@jung-und-krebs.de
annette@jung-und-krebs.de

Schwarzwaldverein Stühlingen

Ins Schlüchtal! Wir laden ein zur 2. Winterwanderung am **Sonntag, den 28. Januar**. Die abwechslungsreiche Tour findet auf meist breiten, nicht schwierigen Wegen statt und ist auch bei Schnee möglich. Wanderstöcke werden bei winterlichen Verhältnissen empfohlen!

Start:
13.00 Bahnhofstraße Stühlingen
13.30 Parkplatz beim Friedhof Ühlingen
Wanderzeit: ca. 2,5 Stunden
Wanderführung/Anmeldung:
Gerhard Schwarz 07744 5629
Gäste sind wie immer willkommen!



Schwimmfreunde Stühlingen

Für das Stühlinger Schwimmbad suchen wir, die Schwimmfreunde Stühlingen e.V., für die **Saison 2024 einen Pächter für den Schwimmbadkiosk**.

Es erwartet Sie eine treue Kundschaft über alle Altersklassen hinweg, sowie eine moderne Infrastruktur im Küchen- und Sanitärbereich.

Neben dem Kioskbetrieb während der Schwimmbad-Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit kreativ zu werden und beispielsweise Stammtischabende oder andere Events in unserer kleinen grünen Oase zu organisieren.

Besonders attraktiv: Es ist keine Pacht zu entrichten, sodass der erwirtschaftete Gewinn vollständig einbehalten werden kann.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme: Michael Baseler 0152 5318 3681 (ab 18:00 Uhr) Valerie Isele 0151 5439 7759

<https://www.schwimmfreunde-stuehlingen.de/>

Stadtmusik Stühlingen e.V.

Generalversammlung 2024

Am Sonntag, den **28. Januar 2024** findet um 18:00 Uhr, im Gasthaus Toscana, unsere **Generalversammlung** für das abgelaufene Vereinsjahr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
 - 1. Vorsitzender – Öffentlichkeit
 - 2. Vorsitzender – Inneres
 - 3. Vorsitzender – Veranstaltungen
 - Leiter/in Ausbildung
 - Bericht des Dirigenten
 - Probestatistik
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Chronisten
7. Entlastung der Vorstandschaft / Grußworte der Gäste

8. Verschiedenes
 - Termine
 - Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Ehren- und Aktivmitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Narrenverein Weizen e. V.

Bunter Abend

Am **Samstag, den 27.01.2024 um 20.00 Uhr** dürfen wir euch recht herzlich zu unserem Bunten Abend in der Ehrenbachhalle Weizen einladen.

Unter dem Motto, **Gangster, Gauner und Ganoven** wird euch ein großartiges und vielseitiges Programm geboten.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei Würth's Dorfladen oder an der Abendkasse erhältlich.

An alle Mitglieder!

Am **Donnerstag, den 25.01.2024 ab 18:00 Uhr** treffen wir uns in der Ehrenbachhalle für den Aufbau des Bunten Abend.

Am **Freitag, den 26.01.2024 ab 18:00 Uhr** findet für die Akteure des Bunten Abend die Generalprobe statt.



**Ende des
redaktionellen
Teils**

BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)
Salz, Pfeffer aus der Mühle
2 EL Rapsöl
50 g Schalotten, fein gewürfelt
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)
250 ml Bratensauce

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)
100 g geriebener Bergkäse
100 g geriebener Emmentaler
Butterflöckchen
AUSSERDEM:
1 gr. gefettete Form

KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten
2 EL Butter
2 gr. Knoblauchzehen
1 TL Zucker

ZUBEREITUNG

BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayerischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.



**Heinrich
Steinmann**

Dillendorf,
im Januar 2024

Danke

für die vielen Zeichen der Freundschaft
und des Mitgefühles, für die tröstenden
Worte, gesprochen oder geschrieben,
für jede Umarmung wo Worte fehlten,
für Blumen,- Kranz- und Geldspenden,
all denen, die gemeinsam mit uns
Abschied genommen haben.

Friedel Steinmann
und alle Angehörigen

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Lis Brack

Sie war seit 1985 ein treues Vereinsmitglied.
Mit ihrer zuverlässigen, ruhigen und lieben Art war auf Lis immer
Verlass.

Trotz langer Krankheit kam ihr Tod sehr plötzlich.
Wir danken ihr für ihre Treue und werden sie vermissen.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt Helmut und Patrick.

Narrenverein Waldlüttele Eberfingen e.V.

Kleine aktive nichthaarende Hundedame sucht Betreuung für Urlaub, Termine etc.

Bist du hundelieb, aktiv, hast Zeit und Freude daran uns zu unterstützen? Gerne mit
Hundeerfahrung, auch aktiver Rentner, keine Kleinkinder, Katzen im Haushalt.

Wir freuen uns. **Tel. 0157 81522641, AndreaMeierZ@aol.com**

LANDIMMOBILIEN

Thekla Korhummel

Vermittlung mit Herz

Aktuelle
Mietwohnungen

3-Zimmer Whg Mauchen

142m² Wohnfläche, Kaminofen, Galerie,
gr. überdachter Balkon, Gartenanteil
EnEV: EA Bedarf, Öl,
BJ 1992, 62,22 kWh (m2*a)

3-Zimmer Whg Mauchen

115m² Wohnfläche, beheizte Ofenbank
"Chuscht", Wintergarten, Erdgeschoss
EnEV: Energieausweis in Auftrag gegeben



weitere
Infos

St.-Gallus-Str. 52 · 79780 Stühlingen-Mauchen
Tel. 0 77 44 - 92 93 75 · info@landimmobilien-suedschwarzwald.de
www.landimmobilien-suedschwarzwald.de

2-Familienwohnhaus

mit ausbaufähigem Dachgeschoss in Stühlingen
zu verkaufen ☎ 0172 6261786

sto

Bewusst bauen.

Wir freuen uns auf Ihre engagierte Unterstüt-
zung in **Stühlingen-Weizen** als

Mitarbeiter Catering (w/m/d)
Geringfügig beschäftigt/auf 520-Euro-Basis

Freundlich und aufgeschlossen betreuen Sie
unsere Besucher und unterstützen uns service-
orientiert im Catering-Bereich. Sauberkeit und
Ordnung haben Sie dabei stets im Blick, denn
Sie wollen, dass sich Ihre Gäste wohlfühlen.

Sind Sie zeitlich flexibel? Prima, denn wir setzen
Sie nach Bedarf stundenweise, vorrangig über
die Mittagszeit ein, gegebenfalls auch abends
oder samstags.

Mehr Details finden Sie auf unserer Website.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
Angabe der **Projektnummer 14265** an
unsere Personalabteilung.

Sto SE & Co. KGaA
Bereich Personal
Herr Thomas Vitt
Ehrenbachstraße 1
D-79780 Stühlingen
Tel. 07744 57-1043
www.sto.de

Wenn es um Fassaden-
dämmsysteme, Putze,
Farben, Systeme für
Akustik, Betoninstand-
setzung und Bodenbe-
schichtung geht, ist die
Sto-Gruppe Technolo-
gieführer und mit über
1 Milliarde Euro Umsatz
und 5.700 Mitarbeitern
weltweit erfolgreich.

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in
das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kind-
heit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig
sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines
jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und
auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche
nach dem Unbekannten und begegnet dabei
einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergrei-
fender wie zärtlicher Roman über die richtigen
und die falschen Entscheidungen im Leben und
darüber, dass es am Ende genau diese sind, die
uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen |
ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € |
Verlag Stadler, KN



Tier-
krematorium
EBNER GmbH

Steinbachstr. 58 | 79809 Weilheim-Remetschwil
Tel. 0151 507 68 502 | E-Mail: info@haus-tier-krematorium.de
www.haus-tier-krematorium.de

Trotz hoher Energiekosten keine kalten Füße
Gestrickte Socken aus Qualitätswolle
 Preis: 15 € - 20 € je nach Größe.
 Handy: 0151 12634101

**BAUERNHOF
FRÜHSTÜCK**



2024

9.30 - 12.30 UHR

SAMSTAG, 3. FEBRUAR

SAMSTAG, 9. MÄRZ

SAMSTAG, 6. APRIL

27,00 € / PERSON

KINDERPREIS AB 2 JAHREN
 2,00 €/LEBENSJAHR

BEGRENZTE PLÄTZE

BITTE UM ANMELDUNG:
 HOF-ISELE@GMX.DE ODER
 TELEFON: 0152 241 50 625



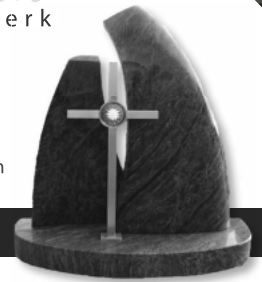
WWW.HOF-ISELE.DE

M. Höcklin
 Natursteinwerk

Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

**Gerne senden wir Ihnen unser
kostenloses Prospektmaterial zu.**



NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
 Talstraße 20 | 79843 Löffingen
 Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
 www.natursteinwerk-hoecklin.de

Beratungstermine bitte nach
 telefonischer Vereinbarung.

TAXI TOP
 FAHRSERVICE

Sicher, pünktlich,
 zuverlässig, kompetent
 und fair



- Taxi und Fahrservice für bis zu 8 Personen
- Flughafenfahrten, Geschäftsfahrten, Kurz- und Fernfahrten
- Krankenfahrten, auch sitzend im Rollstuhl
- (Dialyse- Strahlenfahrten,- Chemo-, Kur und Refahfahrten)

Tel.: 07746 - 92 92 622

www.top-fahrservice.de

info@top-fahrservice.de

www.primo-stockach.de

Kaufe alle Autos

Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt

Hof Blumeninsel

Bio grüne Kiste Lieferservice, Bio Hofladen,
 Demeter Gemüse,
 Eier und Fleisch aus eigener Erzeugung.

Infos unter: www.hofblumeninsel.de
 Tel. 0175-8592783



Todtmoos
 im Südschwarzwald



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark
 27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
 Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Daheim
 statt
 im Heim

PROMEDICA PLUS

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761 99 800 04

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Rettungssanitäter (m/w/d)

für den Krankentransport im Bereich Hochschwarzwald (38,5h/Mo.-Fr.) gesucht.

Alle Informationen finden Sie im Internet unter www.drk-freiburg.de/jobs



Wir suchen Verstärkung!

SERVICE RUND UM DIE UHR

**ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

BLITZ TAXI

07703/933 8284 | info@blitz-taxi.com
www.Blitz-Taxi.com

• **KRANKENFAHRTEN**
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab

• **ROLLSTUHLFAHRTEN**
• **FLUGHAFENTRANSFER**



Wir suchen...

Als expandierende Firma im zukunftssträchtigen Bereich der energiesparenden Haustechnik / moderne Bäder, suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt einen selbständig arbeitenden

Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung (m/w/d)

sowie einen

Elektriker (m/w/d)

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit sehr guter Bezahlung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Krug
Tel. 07745 920723 gerne zur Verfügung.



...bei Anruf Service!



79798 Jestetten | Hohentwielstr. 3 | www.hauser-jestetten.de

FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

WIR SUCHEN

- **SACHBEARBEITUNG PERSONALABTEILUNG TZ 80 % (W/M/D)**
- **PROJEKTMANAGER- / QUALITÄTSMANAGER (W/M/D)**
(BEFRISTET 24 MONATE)
- **FACHKRÄFTE PRODUKTION (W/M/D)** -gerne auch Quereinsteiger-

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung *

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwihl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com



DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrssrabatt
für Sie!

P-2024-01

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Quality makes the difference!

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen und gehören mit unseren innovativen Produkten für die Verpackungs-, Hygiene- und Lebensmittelindustrie zu den weltweit marktführenden Unternehmen in diesem Bereich.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir SIE:

Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)
im Innen- und Außendienst

Industriemechaniker (m/w/d) *oder*
Produktionsmechaniker (m/w/d)

Haus-/Servicetechniker (m/w/d) *oder*
Hausmeister (m/w/d) *im technischen Facility Management oder*
Technischer Allrounder (m/w/d)

Weitere Informationen zu diesen Positionen sowie unseren attraktiven Benefits finden Sie auf unserer Homepage.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen – vorzugsweise per E-Mail.



Zwirner a. d. Wutach GmbH

Bundesstraße 6, 79780 Stühlingen

Telefon: 07744 9396 0

personal@zwirneri-wutach.com

www.zwirneri-wutach.com

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service



☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

WOCHENANGEBOT für unseren Werksverkauf



WOCHENKNÜLLER!

MONTAG, 29.01. - MITTWOCH, 31.01.2024

Schweine-Bug, am Stück 7,30 €/kg

Unser Angebot ab **Donnerstag, den 25.01.2024 – 31.01.2024**

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Putenspieße, mit Speck, Paprika und Zwiebeln	13,30 €/kg
zarte Rinderbrust, zum Kochen	12,20 €/kg
Qualivo Schweine-Kotelett, mit Knochen geschnitten	9,70 €/kg
Gemischtes Hackfleisch, Rind und Schwein	8,70 €/kg
SB Bierschinken SB 250g Stück	2,85 €/Stück
Paprikalyoner, am Stück oder geschnitten	11,50 €/kg
Russisch Ei	9,30 €/kg
Leberwurst im Golddarm, am Stück	8,70 €/kg

Gerne nehmen wir Ihre Vorbestellung telefonisch entgegen
07703 / 832171

➤ **Öffnungszeiten Werksverkauf:**
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Sa 7.30 - 12.00 Uhr
Tel: 07703 / 832-171
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 04429, PVSt, Deutsche Post

JETZT den SOMMER 2024 buchen ...



*Wir sind da und
beraten Sie gerne -
Ihr Partner seit 25 Jahren*

WER NIX BUCHT, KANN AUCH NIX SPAREN!

Tolle Frühbucherangebote für alle Ziele!
Darum schnell kommen und buchen!

TOP-TIPP 2024: KREUZFAHRT

Fluss oder Hochsee: AIDA, MSC, Phoenix etc.

... einfach Termin vereinbaren und los geht's!

Wir freuen uns auf Sie!

HOLIDAY LAND Reiseagentur Strecker

78176 Blumberg & 78187 Kirchen-Hausen · Tel. 07702 476801 & 07704 929875
E-Mail: as@wunschreisen.de oder 24 h auf www.wunschreisen.de für SIE da!

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

BERUFS- INFORMATIONSTAG

BIT
BAD SÄCKINGEN

BAD SÄCKINGEN

03.
Februar
2024

9:30-13:00 Uhr

Alle Informationen unter

www.bitbs.de

Alles rund um ...

- > Bildung
- > Ausbildung
- > Weiterbildung
- > Berufliche Schulen

WO?
Rippolinger
Straße 1-3
79713 Bad Säckingen

www.primo-stockach.de



FLUCK KÜCHEN

Qualität für jeden Geschmack

- ★ 600 qm Ausstellungsfläche
13 Ausstellungsküchen
- ★ Kostenlose 3D-Planung
Ihrer Traumküche
- ★ Umsetzung Ihrer
individuellen Wünsche
- ★ Alles aus einer Hand:
Von der Planung
bis zur Montage
- ★ Umfangreiches Service-
und Garantiepaket

KÜCHENSTUDIO

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 9 - 18 Uhr
Samstag 9 - 15 Uhr

Fluck Küchen GmbH
Belzwies 1
78176 Blumberg
☎ 07702 / 60 800 65



Bestattungen Günter Stritt

Lindenbergstrasse 10
79780 Stühlingen-Lausheim
Telefon 07709 / 13 19
Mobil 0174 / 404 68 33

Der letzte Weg in guten Händen.

